

BETRIFFT: Geplantes Bauvorhaben in der Altensteiger Schlossbergstraße

In der Schlossbergstraße 1/1 in Altensteig soll ein Wohnquartier mit Wohnen und betreutem Wohnen errichtet werden. Warum gibt es keinen bezahlbaren Wohnraum in Altensteig? Das ist immer eine der vielen Fragen in Altensteig. Anscheinend sind diverse Einrichtungen wichtiger. Wie soll bei diesen Zielen die Stadt Altensteig attraktiver werden?

Das Bauvorhaben weist 23 Wohneinheiten, 13 Garagen und 15 Stellplätze aus. Die zum Bauvorhaben angrenzenden Grundstücke weisen in der Regel zwei Geschosse mit einer Privatnutzung aus. Das heißt, die bisherige wohnliche Nutzung wird durch das Bauvorhaben nahezu verdoppelt.

Keiner sagt was zu sozialen Einrichtungen. Das Bauvorhaben ist aber so massiv, verändert grundsätzlich den bisherigen Charakter eines privaten Wohngebietes, erweitert die nach Paragraph 34 BauGB mögliche Bebauung, die durch die bisherige Bebauung charakterisiert wird. Das geschützte Biotop Seltengraben wird durch

das Bauvorhaben irreparabel beeinträchtigt.

Mit dem Bauvorhaben und seinem Betrieb wird ein Parkplatzsuchverkehr für Gäste und Familienangehörige der betreuten Personen verbunden sein. Dieser kann durch die in der Nachbarschaft gelegenen Parkmöglichkeiten nicht abgedeckt werden.

Vorgesehen ist ein betreutes Wohnquartier, somit eine gewerbliche Nutzung mit einhergehenden zusätzlichen Belastungen wie Krankentransporte, vermehrte Arztbesuche, Versorgungstransporte. Somit eine nicht zumutbare erhöhte Verkehrsbelastung zu Lasten der benachbarten Anwesen und der Anwohner.

Vor allem sollten die Bewohner des betreuten Wohnens auch noch in das »Leben Altensteigs« eingebunden sein. Gerne denken wir, würden die Bewohner allein in die Stadt gehen und ihre Wege erledigen. Der Weg dahin wäre aber recht beschwerlich (die Treppen zur Innenstadt), oder sie könnten sich verlaufen. Dieser Weg wä-

re für sie nicht allein zu bewältigen.

Der jetzige Standort der Diakonie »Am Brunnenhäusle« ist in unserer Sicht optimal gelegen, um die älteren Mitbürger am Stadtgeschehen zu integrieren. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorgesehene Bebauung von der bisherigen Bebauung nicht gedeckt ist. Die bisherigen Baulinien werden nicht eingehalten, werden hiermit also überschritten. Die vorgesehene Bebauung ist so massiv, dass sie in keiner Weise mehr der bisherigen Bebauung der Nachbargrundstücke entspricht. Der bisherige Charakter eines reinen Wohngebietes wird total verändert. Der Zu- und Abfahrtsverkehr wird mehr oder weniger verdoppelt bis verdreifacht, unter Berücksichtigung des vorgesehenen Betreuten Wohnens. Das Rücksichtnahmegebot wird in einer nicht akzeptablen Art und Weise verletzt.

Marcus Lotzin | Altensteig